

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/2/26 Ro 2019/20/0005

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.02.2020

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 2005 §12a

AsylG 2005 §12a Abs2

Rechtssatz

Einem von der Aufhebung des faktischen Abschiebeschutzes betroffenen Fremden steht es frei, im Rahmen des Beschwerdeverfahrens ergänzende Ausführungen zu machen (vgl. VwGH 12.12.2018, Ra 2018/19/0010, Rn. 34, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RO2019200005.J03

Im RIS seit

30.04.2020

Zuletzt aktualisiert am

30.04.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$